

Anfrage für den
Ausschuss für Soziales
und Wohnungsbau
am 7.9.2010

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

12.8.2010

Datenschutz in der Sozialverwaltung

Die Einführung der computergestützten Speicherung von Kundendaten erleichtert den SachbearbeiterInnen der Sozialverwaltung den schnellen Zugriff auf Informationen, die für die Förderung und Leistungsgewährung erforderlich sind. Damit einher geht jedoch auch eine erhöhte Gefahr des unberechtigten Zugriffs und Datenmissbrauchs. Da insbesondere im Rahmen der Leistungsgewährung zum ALG II ausgesprochen sensible gesundheitliche, familiäre oder finanzielle Daten von Hilfesuchenden erhoben und gespeichert werden, müssen die strengen Anforderungen des Sozialdatenschutzes zwingend beachtet werden. Informationen über Drogensucht, Vorstrafen oder Eheprobleme unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Vertraulichkeit dieser Informationen und das Vertrauen in den persönlichen Ansprechpartner bzw. Fallmanager ist unverzichtbare Grundlage für die Vermittlungstätigkeit.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele MitarbeiterInnen der Verwaltungen von Stadt und Landkreis (in welcher Funktion) haben derzeit und zukünftig Zugriff auf die in COMPAS gespeicherten Daten?
2. Wie wird sichergestellt, dass diese MitarbeiterInnen nur auf diejenigen Daten zugreifen, die zur sachgerechten Bearbeitung der ihnen anvertrauten Fälle erforderlich sind?
3. Ist nachvollziehbar, welche MitarbeiterInnen wann auf welche Kundendaten zugegriffen haben? Wird systematisch kontrolliert, ob unberechtigte Zugriffe stattgefunden haben?
4. Welche sensiblen Daten (Informationen über Sucht, Vorstrafen, Familienverhältnisse usw.) werden in COMPAS in welcher Form gespeichert?
5. Wie lange werden sensible Daten aktueller und ehemaliger Kunden gespeichert?
6. Wie und durch wen wird gewährleistet, dass sensible Daten nach Ablauf der angegebenen Fristen gelöscht werden?
7. Gilt dieses Vorgehen auch für Personen, deren Daten in COMPAS gespeichert wurden, weil sie Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften sind bzw. waren?
8. Wie wird die fristgerechte Vernichtung von Altakten in Papierform sichergestellt und kontrolliert?
9. Mit welchen öffentlichen Behörden findet ein Datenabgleich statt? In welchem Umfang?
10. Wie bewertet der Datenschutzbeauftragte der Stadt den Umgang mit sensiblen Daten in der Sozialverwaltung? **Wir bitten um einen Bericht des Datenschutzbeauftragten im Ausschuss.**